Bacher's wollene Strümpfe sind wie selbstgestrickt, haben doppelte Knieen, Spitzen und Fersen und sind daher

Anstricken! **„unverwüstlich“** Anweben!

Julius Bacher, Leipzigerstr. 12. – Rabattmarken.

Die Verbreitung der Serben in den Balkanstaaten.

Der Fanatismus, mit dem die Bevölkerung des Königreichs Serbien an den schwebenden Orientfragen Anteil nimmt, hat in Europa vielfach Erstaunen erregt, da man sich sagte, daß durch die gegenwärtige Balkankrise Serbien kaum in Mitleidenschaft gezogen würde. Für das politisch begrenzte Königreich trifft das wohl zu, nicht aber für das serbische Volk. Die Serben, oder besser Serbo-Kroaten, sind der Stamm, der die hauptsächliche Bevölkerung nicht nur in Serbien, sondern auch in Kroatien, Bosnien, Herzegowina, Montenegro, Dalmatien, Slavonien und einem Teile von Südungarn bilden. Der Unterschied zwischen Serben und Kroaten besteht eigentlich nur darin, daß jene der griechischen, diese der römischen Kirche angehören. Der Zahl nach wohnen natürlich die meisten Serben (1 955 000) im serbischen Königreich. Doch erreicht die serbo-kroatische Bevölkerungsziffer von Bosnien und der Herzegowina immerhin noch die stattliche Höhe von 1 330 000. In Montenegro gibt es 230 000 Serbokroaten; ihre Gesamtzahl beträgt etwa 7 Millionen.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

2. Sitzung, Montag, den 26. Oktober.

(Schluß aus dem Morgenblatt der Saalezeitung.)

Dem Vorredner muß ich doch in erster Linie darauf aufmerksam machen, daß dauernde Aufbesserungen in Höhe von 85 Millionen Mark vorgesehen sind. Eine solche Vorlage zeigt doch zweifellos berechtigtes Wohlwollen. Ich gehe auf einzelne Punkte ein, die von den Vorrednern berührt sind. Es ist gesagt worden, das Gehalt der Oberregierungsräte würde um mehrere tausend Mark erhöht. Dies ist richtig. Die Oberregierungsräte kommen insgesamt auf ein Gehalt von 9000 Mark, das ist 1000 Mark mehr als sie jetzt im Endgehalt bekommen. Eine solche Steigerung halte ich auch für sachlich durchaus gerechtfertigt, denn die Oberregierungsräte, welche den Regierungspräsidenten vertreten, haben nicht nur die Leitung einer Abteilung, sondern sie vertreten den Regierungspräsidenten auch den anderen Abteilungen gegenüber, sie haben also eine gehobene Stellung inne. Wenn der Abgeordnete Schmedding meint, damit würde einer Dezentralisation präjudiziert, so kann ich dem schlechterdings nicht zustimmen. Von einer Aufhebung der Regierungen kann doch auch bei einer Aenderung in unserer Verwaltungsorganisation keine Rede sein. (Sehr richtig!)

Ebensowenig kann von einer Aufhebung des Oberpräsidiums

gesprochen werden. Wenn man die Regierungen oder das Oberpräsidium aufheben würde und die Arbeiten der einen Behörde einfach der anderen Behörde mit übertragen würde, so würde die neue Behörde von vornherein mit dem Stigma eines bureaukratischen Regimes behaftet sein. Eine Aenderung und eine Reform kann nur dadurch erreicht werden, daß man wesentliche Arbeiten beider Behörden nach unten abschiebt, also namentlich auf die Landratsämter. (Widerspruch im Zentrum.) Ich meine nicht bloß die Landratsämter, sondern alle Lokalbehörden. Mit Unrecht hat meines Erachtens der Vorredner ausgeführt, die in der Vorlage vorgesehene Besetzung von Stellen mit vortragenden Räten könnte politisch mißbraucht werden, um mißliebige Beamte abzuschieben. Ich kann nur sagen, daß uns dieser Gedanke nicht im entferntesten gekommen ist. Wir wollen

dem Ministerium nur frisches Blut

zuführen und auch den Beamten die Möglichkeit geben, wieder aus dem Born der Praxis zu trinken. Besonders bemängelt sind die Repräsentationsgelder. Wir konnten den Präsidenten der Behörden keine Gehaltsaufbesserung zuteil werden lassen, wenn die Mitglieder der Regierung keine erhielten. Es wird aber jeder anerkennen, daß Gehälter von 11 000 und 12 000 Mk. für die Chefs der großen Regierungsbehörden durchaus bescheiden sind. Ich bin mit dem Abg. Schmedding der Ansicht, daß jede unnütze Repräsentation vermieden werden muß, und meine, daß die Beamten selbst meistens glauben, ein viel größeres Maß von Repräsentation leisten zu müssen, als tatsächlich erforderlich ist. Auf der anderen Seite halte ich es aber doch auch für nötig, daß die Präsidenten der Regierungen mit den Kreisen der Bevölkerung auch gesellige Berührung halten. Wenn die Gehälter so knapp bemessen werden, daß auch ein Beamter mit steigenden Lebensansprüchen nicht auskommen kann, so ist dann die Befürchtung sehr groß, daß die Vermögensverhältnisse dafür entscheidend sind, wer in die leitenden Stellen kommt. Wir haben alle Veranlassung, einer plutokratischen Verschärfung nach dieser Richtung entgegenzutreten. (Beifall.) Wir müssen versuchen,

die fähigsten Beamten

in die leitenden Stellen zu bringen, und nicht die reichsten. (Beifall.) Wenn man das erreichen will, muß man auch die Gehälter dementsprechend bemessen.

Dann ist bedauert worden, daß die Vorlage über den Wohnungsgeldzuschuß noch nicht vorliegt. Ich erkenne an, daß das bedauerlich ist. Ich habe bereits erklärt, daß der ganze Umfang der Besoldungsaufbesserungen erst eigentlich verstanden werden kann, wenn bekannt ist, nach welchen Grundsätzen die Regelung des Wohnnungsgeldzuschusses erfolgen soll. Am letzten Sonnabend haben nun die Bundesratsausschüsse diese Frage ihrer Beratung unterzogen. Sie haben mich auf meinen Wunsch ermächtigt, Ihnen von den Grundzügen der Vorlage etwas mitzuteilen. Die Einrangierung der einzelnen Orte in die Ortsklassen ist noch nicht erfolgt. Man hat sich aber über die Grundzüge verständigt. Das wichtigste davon will ich Ihnen mitteilen.

Die fünf Ortsklassen,

die wir haben, sind beibehalten. Es ist erwogen worden, die Zahl der Ortsklassen zu vermehren. Man hat aber davon abgesehen. Denn je größer die Anzahl der Ortsklassen ist, desto schwieriger ist die Einrangierung. Auch kommen dann fortwährend Anträge auf Umrangierungen. Alle mittleren und höheren Beamten sollen in ihrem Wohnungsgeldzuschuß um 50 Prozent aufgebessert werden, und alle unteren Beamten gegen den Zustand von 1906 um 33⅓ Prozent. Diese werden sich also tatsächlich um 100 Prozent Wohnungsgeldzuschuß besser stehen als vor 1906. Ein Schutzmann von Berlin, der vor 1906 240 Mk. bezog, wird künftig 480 Mk. erhalten, also genau das Doppelte. Nun modifiziert sich ja dieser Satz von 50 Prozent bei den höheren und mittleren Beamten und von 33⅓ Prozent bei den unteren Beamten, je nach der Einrangierung des betreffenden Ortes in die Ortsklassen. Der Reichstag hat wiederholt und dringend den Wunsch ausgesprochen, daß man

eine neue Einteilung der Ortsklassen

vornehmen soll, die lediglich auf den tatsächlich in den einzelnen Orten zu zahlenden Mieten beruhen sollen. Nun ist in der Tat diesem Wunsche entsprechend der Wohnungsgeldzuschuß lediglich nach dem tatsächlichen Aufwande für die Wohnungen geregelt worden. Es sind im Reiche und in Preußen gleichartige Ermittlungen nach dieser Hinsicht angestellt worden dahingehend, wie hoch sich die Mieten belaufen. Auf Grund der Angaben, die von den Beamten selbst gemacht wurden, sind durchschnittliche Sätze für die einzelnen Orte ermittelt worden, und danach ist die Einrangierung der einzelnen Orte erfolgt. Man hat also eine neue Ortsklasseneinteilung vorgenommen, die auf den Wohnungsmieten basiert, und die nach oben und nach unten von der jetzigen Ortsklasseneinteilung abweicht. Je nachdem eine solche Abweichung stattfindet, modifizieren sich die Sätze von 50 und 33⅓ Prozent. Keinesfalls aber werden die Beamten schlechter gestellt als bisher.

Dem auch wieder hier zum Ausdruck gebrachten Gedanken einer Abstufung im Wohnungsgeldzuschuß nach

Beamten mit Familie und Beamten ohne Familie

stand ich früher durchaus sympathisch gegenüber, denn es läßt sich nicht verkennen, daß ein unverheirateter Beamter im allgemeinen viel weniger für seine Wohnung auszugeben hat als ein verheirateter Beamter, und namentlich, wenn Familie vorhanden ist. Aber leicht beleinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen. (Sehr richtig!) Als wir zur Prüfung dieser Frage übergingen, hat sich eine so große Fülle von praktischen Schwierigkeiten ergeben, daß das Reich entschieden erklärte, es wolle diesen Weg nicht gehen, und wir haben uns dem anschließen müssen.

Man kann kaum dabei stehen bleiben, bloß einen Unterschied zwischen verheirateten und unverheirateten Beamten zu machen, sondern man müßte dann abermals abstufen zwischen Beamten mit einer geringen und einer zahlreichen Familie, denn eine Familie

mit fünf oder sechs Kindern

hat ein ganz anderes Wohnungsbedürfnis als eine Familie mit keinem Kinde oder ein oder zwei Kindern. Und zu welchen Dingen kommt man, wenn man die Anzahl der Kinder feststellen sollte, um danach den Wohnungsgeldzuschuß zu bemessen. Wir müßten uns dann einen selbst registrierenden Storch anschaffen. (Heiterkeit.) Auch haben viele Beamte, die nicht verheiratet sind, noch ihre alte Mutter oder ihren alten Vater bei sich, und denen könnte man unmöglich den Wohnungsgeldzuschuß kürzen. Andererseits wohnen Beamte bei ihrem Vater oder ihrer Mutter, so daß sie dadurch eine Wohltat genießen. Sollen wir nun alle diese familiären Dinge erforschen und danach den Wohnungsgeldzuschuß bemessen? Die Konsequenz wäre auch: Wenn ein verheirateter Beamter seine Frau verliert, soll man ihm den Wohnungsgeldzuschuß entziehen? Das sind so einzelne Fälle, die beweisen, wie oft ein meiner Ansicht nach im Grunde vollkommen richtiger Gedanke doch in der Praxis auf die allergrößten Schwierigkeiten stößt. Der Effekt wäre auch nicht sonderlich, denn nur 7,20 Prozent Beamte haben keinen eigenen Hausstand.

Die Anrechnung des Wohnungsgeldzuschusses

bei der Pension wird in Zukunft so vorgenommen werden, daß sie sich bei den höheren und mittleren Beamten auf 70 Prozent und bei den unteren Beamten sogar auf etwa 138 Prozent stellt. Das ist auch ein wesentlicher Teil der Besoldungsaufbesserung für die Beamten. Bei der gleichen Honorierung der Beamten an den Lokalbehörden mit denen an den Zentral- und Provinzialbehörden hat uns der Wunsch geleitet, an den Lokalbehörden tüchtige und mit Land und Leuten vertraute Beamte festzuhalten. (Sehr richtig!) Wollten wir das, so müssen wir auch die möglichen Mängel mit in Kauf nehmen. (Sehr richtig!) Wollte man der

Kostüme!

Als weitaus größtes Spezial-Haus der Branche bieten wir durch unsern enormen Konsum Preisvorteile, welche nicht übertroffen werden können.

Aenderungen kostenlos!

Große Eingänge

nur letzte Neuheiten,

unerreicht preiswert.

Man sehe unsere Fenster.

Geschw. Loewendahl.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19081027048/fragment/page=0001

lokalinstanz etwas Gutes zuwenden und ihr tüchtige Beamte erhalten, so mußte man riskieren, daß nicht mehr wie bisher die Beamten sich nach der Provinzialbehörde wenden. Der Wunsch nach einer gleichen Behandlung im Gehalt von Reichsbeamten und preußischen Beamten wird von mir durchaus geteilt, und ich werde selbstverständlich in dieser Hinsicht wirken. Es wäre im höchsten Grade unerwünscht, wenn die Bezüge der Reichsbeamten von den Bezügen der preußischen Beamten abwichen. (Sehr richtig!) Bei dem engen Zusammenleben von Reichsbeamten, vor allem der Postbeamten und Bahnbeamten, würde das sehr unangenehm wirken. (Beifall.)

Abg. Dr. Schroeder-Kassel (nl.):

Mit der Verminderung der Zahl der Beamtengehaltsklassen sind meine Freunde gern einverstanden. Zu prüfen wird sein, ob die durch die Zusammenlegung einzelner Klassen in gewissem Sinne herbeigeführte Verschlechterung der Bezüge einzelner Beamtenkategorien sich nicht verhindern läßt. Die Vorlage der Regierung stellt ein weitgehendes Entgegenkommen dar. Mögen das auch die Beamten im Lande bedenken. (Beifall links.)

Das Haus vertagt sich.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr. (Vereidigung. Antrag auf Haftentlastung des Abg. Liebknecht (Soz.), Fortsetzung der heutigen Beratung.)

Schluß 4¾ Uhr.

Halle und Umgebung.

Halle a. S., 27. Oktober.

Der Vorstand des Deutschen Städtetages

tagte, wie schon kurz mitgeteilt, gestern im Berliner Rathause unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Kirschner. In Sachen der Lichtsteuer empfahlen die Referenten Oberbürgermeister v. Borscht-München und Adickes-Frankfurt am Main folgenden Beschluß:

Der Vorstand des Deutschen Städtetages ist einmütig der Ueberzeugung, daß 1. der Gesetzentwurf über die Elektrizitäts- und Gasteuer die schwersten Bedenken erregt. 2. Es wird deshalb eine Kommission eingesetzt zur alsbaldigen Ausarbeitung einer Eingabe an Bundesrat und Reichstag, welche diesem Bedenken erschöpfend Ausdruck geben soll.

Die Kommission wird aus dem Vorsitzenden Oberbürgermeister Kirschner, den beiden Referenten v. Borscht-München und Adickes-Frankfurt a. M., sowie Marx-Düsseldorf und Beutler-Dresden bestehen.

Ferner wurde der auf dem letzten Städtetage in München ausführlich besprochene Antrag bezüglich der gemeinsamen Kreditbeschaffung der deutschen Städte und ihrer Kreditverhältnisse eingehend beraten. Zur Weiterberatung wurde eine Kommission gewählt.

Polizeilicher Uebereifer.

Zwei junge Leute von hier, ein Former und ein Fleischergeselle, waren in der Nacht zum 7. Oktober von einem Polizeibeamten verhaftet worden. Der Former hatte mit seinem Spazierstock „irgendwo" aufgeschlagen: der Polizeisergeant erblickte darin Verübung groben Unfugs und nahm den Former fest. Der junge Mann vermochte nicht einzusehen, inwiefern er sich einer Verhaftung schuldig gemacht habe. Er weigerte sich daher, mitzugehen. Der Sergeant versetzte ihm darauf zwei flache Säbelhiebe, infolge deren der Geschlagene zu Boden fiel. Der Fleischergeselle rief seinem Freunde beschwichtigend zu: „Geh doch mit, du hast doch nichts gemacht." Der Sergeant nahm schließlich auch ihn fest.

Der Fleischergeselle fühlte sich noch unschuldiger als der Former, widersetzte sich seiner Sistierung und biß in der Erregung den Beamten in die Hand. Infolge des Vorfalls hatten die beiden jungen Leute Anklagen wegen Verübung groben Unfugs, Widerstands gegen die Staatsgewalt und tätlichen Angriffs auf einen Beamten erhalten. Das Schöffengericht in seiner gestrigen Verhandlung gelangte jedoch nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme zu der Ansicht, daß der Polizeisergeant bei jenem Vorfall nicht in rechtmäßiger Ausübung seines Amts gehandelt habe. Den Former festzunehmen, habe er kein Recht gehabt, da dieser nicht ungebührlich Lärm gemacht habe. Noch viel weniger gerechtfertigt sei die Festnahme des Fleischergesellen gewesen; wenn dieser daher Widerstand geleistet und in der Erregung um sich gebissen habe, so habe er dabei nur in Notwehr gehandelt. Beide Angeklagten wurden demgemäß freigesprochen und sämtliche Kosten, auch die ihrer Verteidigung, der Staatskasse zur Last gelegt.

Die Sektion Halle a. S. des Deutschen und Oesterreichischen Alpen-Vereins E. V.

hielt gestern abend im „Reichshof" ihre erste Monatsversammlung nach den Sommerferien ab. Der Vorsitzende teilte zunächst mit, daß der neue Weg, den die Sektion auf dem Monte Vioz im Südortler-Gebiet gebaut hat, zu Ehren der Stadt Halle „Neuer Hallescher Weg" genannt worden ist. Die Gesamtkosten des Wegbaues betrugen 8800 Kronen, die teils von der Sektion, teils vom Gesamtverein getragen werden. Im Anschluß hieran machte der Vorsitzende noch verschiedene geschäftliche Mitteilungen. Die Mitgliederzahl ist in diesem Jahr auf 490 gestiegen. — Am 16. November findet ein Lichtbildervortrag über die Alpen in den Thaliasälen von Herrn Dr. Mühlstädt im Auftrage der Sektion statt.

Aus dem Bericht über die Generalversammlung des Deutschen und Oesterr. Alpen-Vereins in München ist vor allem der Beschluß des Vereins erwähnenswert, das neue Alpinen-Museum in München auf der „Isarlust", die zu diesem Zwecke dem Verein schenkungsweise von der Stadt München überlassen worden ist, zu erbauen. Das Museum soll alpinen Forschungen und Interessen im weitesten Sinne dienen. Als Ort für die nächste Generalversammlung des Vereins, die im September 1909 stattfindet, ist Wien gewählt worden.

Zum Schluß der Versammlung berichtet der Vorsitzende noch über die Hallesche Hütte auf dem Eisseepaß. Die Hütte war im vergangenen Sommer vom 26. Juli bis 16. Sept. geöffnet. Trotz des schlechten Wetters, das während der ganzen Saison in Tirol herrschte, wurde die Hütte doch von 1313 Touristen besucht, von denen im Ganzen 356 Betten und 155 Matratzenlager belegt wurden. Die Einnahmen aus den Schlafgeldern betrugen 2801 Mk., aus dem Postkartenverkauf etwa 3000 Mk. Der gute Zustand der Hütte in baulicher und wirtschaftlicher Beziehung wird auch noch von mehreren Mitgliedern bestätigt, die die Hütte in den letzten Monaten persönlich besichtigt haben.

Der erste Schreber-Verein Halle-Süd

hielt gestern abend in Brunnerts „Believue" seine ordentliche Generalversammlung ab. Der Vereinsvorsitzende Herr Kaufmann Körner erstattete Bericht über das erste Vereinsjahr, auf den wir nicht näher einzugehen brauchen, da unseren Lesern die Entwicklung des Vereins durch die fortlaufenden Sitzungsberichte bekannt ist. Die Mitgliederzahl stieg bis zur Höhe von 280, ging dann um 30 zurück, da ein Teil sich den bestehenden Vorschriften nicht fügen wollte. So ist das Halten von Vieh in den Gärten des Vereins untersagt, anständige, möglichst einheitliche Lauben sind zu errichten, in jedem der Gärten mindestens zwei Bäume zu pflanzen. Diesen verständlichen Bedingungen glaubten in der Mehrzahl jene Mitglieder nicht entsprechen zu können. Der Vorsitzende bemerkte, daß in letzter Zeit die Rauchfuser Brauerei ein Kapital von 10 000 Mk. gegen die nötige Sicherheit und Verzinsung hergeliehen habe. Das überlassene Terrrain wurde aus der Pacht des Herrn Amtmann Rusche herausgezogen und eine Entschädigung für Dung- und Pflugkosten von etwa 1000 Mk. gezahlt.

Mit der Errichtung des Wirtschaftsgebäudes will man noch etwas warten und sich mit dem geschaffenen Provisorium begnügen.

Die Bücherei enthält wertvolle Bände, die den Mitgliedern zugänglich sind.

Der von Herrn Wilkendorf erstattete Kassenbericht ergab im ersten Jahre des Bestehens des Vereins eine Einnahme von 19 812,31 Mk. und einen verbleibenden Bestand von 368,59 Mk. Das Vermögen besteht in dem von Herrn Rittergutsbesitzer Beyer für das Wirtschaftsgebäude geschenkten Terrain, das für jetzt mit 4000 Mk. bewertet ist.

In den Vorstand wurden die durch Auslosung ausgeschiedenen Mitglieder Herren Berger, Linke, Pfau und Schweitzer durch Zuruf wiedergewählt, desgleichen der bisher tätige Spielausschuß und die beiden Rechnungsprüfer Herren Schnur und Gebauer. Ein Schiedsgericht, bestehend auch acht Mitgliedern, von denen indessen nur 5 in Funktion treten, falls es nötig ist, wurden ebenfalls durch Zuruf gewählt.

Professor Forel. Aus Anlaß des bevorstehenden Forelvortrages, für den sich schon lebhaftes Interesse in allen Kreisen zeigt, sei erwähnt, daß Professor Forels Werke, speziell „Die sexuelle Frage", „Die sexuelle Ethik" usw., neben denen Haeckels die verbreitetsten wissenschaftlichen Bücher lebender Autoren sind. Die Auflagezifffer einzelner Werke Forels reicht an die Hunderttausend heran. — Der Forscher spricht bekanntlich am 30. Oktober hier in den „Kaisersälen" über „Vorurteile und Fortschritt in Ehe und Sexualleben". — Karten bei Heinrich Hothan.

Der nächste Vortrag im Erholungsheim findet am Donnerstag, den 29. d. Mts. statt. Herr Privatdozent Dr. John wird über Goethes „Dichtung und Wahrheit" sprechen. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Vorträge pünktlich ½6 Uhr beginnen.

Monstre-Wohltätigkeitskonzert. Auf das Konzert der drei vereinigten Männerchöre, Hallescher Lehrer-Gesangverein, Hallesche Liedertafel und Verein Sang und Klang, ca. 200 Sänger unter Leitung des Kgl. Universitätsmusikdirektors Professor O. Reubke und unter Mitwirkung der Opernsängerin Fräulein Luise Meising und des Herrn Dr. T. Wagner, am Mittwoch, den 28. d. M., in den „Kaisersälen", sei hiermit nochmals ganz besonders aufmerksam gemacht. Den Besuchern des Konzertes wird sich eine Fülle gesanglicher Genüsse bieten, die durch die Eigenartigkeit der Zusammensetzung der Chöre verbürgt ist. Die Beteiligung an dem sich an das Konzert anschließenden Kommers ist in das Belieben der Besucher der Vorstellung gestellt. Seit A. H. Francke sieht der Hallenser in der Waisenpflege mit die edelste Form des Wohltuns, mithin wird auch bezüglich der Bestrebungen betr. Errichtung eines Reichswaisenhauses Humanität und Bürgersinn der Hallenser nicht versagen. (Siehe die Annonce im Inseratenteil.)

Populär-wissenschaftliche Vortragsreihen. Der erste Vortrag des Kursus über „Dichtung und Vortragskunst", den Herr Lektor Dr. Geißler hält, findet nicht Sonnabend, sondern Freitag, den 30. d. M., im Hörsaal Nr. 9 der Universität statt.

Kaiser-Panorama, Gr. Ulrichstraße 6, I. Diese Woche bringt eine Reise mit dem Ozeandampfer „Blücher" der Hamburg-Amerika-Linie nach dem hohen Norden. Auf der Elbe werden die Passagiere eingeschifft, die Fahrt geht durch den Hardanger Fjord mit seinen malerischen Gebirgen. Wir sehen Odde, den oberen Lotefos und machen vor Molde fest. Auf der weiteren Fahrt begegnen wir einem Walfischfänger bei Naes, sehen hier Horchheim mit den Trolltinder Bergen und das Romsdalhorn. In Naes werden weitere Passagiere eingebootet, dann geht die Reise weiter nach Drontheim. Nach Fortsetzung der Fahrt sehen wir den unteren und oberen Leerfos mit seinen Gebirgen und Wasserfällen, danach kommt Tromjö in Sicht, wir besuchen auch diesen Ort, sehen die Bewohner (Lappen) in ihren Hütten und eine Renntierherde. Die Fahrt des „Blücher" geht weiter nach Hammerfest und zum Nordkap, um bei Spitzbergen durch Treibeis gezwungen die Rückreise anzutreten. Diese Reise ist ungewöhnlich schön und eigens für das Panorama angefertigt. Nächste Woche: Die Mittelmeerreise unseres Kaiserpaares und Besichtigung des Schlosses Achilleion.

Fußballsport. Vergangenen Sonntag war der H.-F.-K. Wacker in Köthen, um gegen den Köthener F.-K. von 1902 (in Köthen) sein Verbandswettspiel zum Austrag zu bringen, in dem Halle mit 4 : 0 Sieger blieb. Es wären wohl noch einige Tore gefallen, wenn der Schiedsrichter vom H.-F.-K. Hohenzollern, der sein Amt in der einwandfreiesten Weise versah, nicht gezwungen gewesen wäre, das Spiel 20 Minuten vor Schluß abzupfeifen, da ein Spieler Köthens herausgestellt werden sollte. Wacker II spielte gegen Britannia I und siegte mit 7 : 0. Wacker III spielte gegen die I. Elf der Merseburger „Preußen" und verlor mit 6 : 2. Wacker IV spielte gegen die II. Mannschaft der Sportbrüder und unterlag mit 3 : 0. — Am vergangenen Sonntag siegte der H.-F.-K. „Viktoria" II überlegen über den Diemitzer B.-K. „Favorit" III mit 6 : 0. Halbzeit 3 : 0. In der ersten Halbzeit war „Viktoria" glatt überlegen.

Franckescher Kindergottesdienst (St. Ulrich.) Anläßlich der Wiederkehr des Stiftungsfestes findet in diesem Jahre am Sonntag, den 1. November, nachmittags ¾5 Uhr, im Saale der alten Volksschule auf der Neuen Promenade eine Nachfeier in Gestalt eines Nebelbilderabends statt. Zur Vorführung gelangen außer einer Reise durch die Alpen auch einige humoristische Bilder. Ferner sollen Deklamationen und musikalische Vorträge den Abend schmücken. Zur Deckung der Unkosten wird für den Eintritt der geringe Betrag von 10 Pfg. erhoben. Eintrittskarten sind am Sonntag in der Zeit von 12—1 Uhr und von 2½ Uhr ab in der Volksschule zu haben. Saalöffnung ¼5 Uhr, Beginn ¾5 Uhr, Ende gegen ¾7 Uhr. Freunde und Gönner des Kindergottesdienstes, besonders aber die Eltern der Kinder, sind hierzu eingeladen.

Richtige Ernährung spielt eine Hauptrolle zur Erhaltung der Gesundheit. Mit der besten Kunst, die Speisen durch Gewürze schmackhaft zu machen, ist es nicht allein getan. Die Hauptsache ist eine verständige Auswahl der Nahrung mit Rücksicht auf ihre Verdaulichkeit und den Nährwert. Unsere Hausfrauen sind heutzutage durch das „Kochen" viel zu sehr an die Küche gebunden, den größten Teil des Tages müssen sie am heißen Herd und in dunstiger Atmosphäre zubringen. Nach beiden Richtungen hin belehrend und vereinfachend zu wirken, ist der Zweck eines Vortrages über das Thema: „Wie ernähre ich mich richtig und wie können wir die Frauen in der Küche entlasten", den der Verein „Gesundheitspflege" am Mittwochabend in den Kaisersälen halten läßt. Näheres ist bereits im Inseratenteile bekannt gegeben.

Die Versammlung des Vereins ehem. 12er Husaren findet nicht am 6., wie irrtümlich bekannt gegeben, sondern am 1. November, abends 6 Uhr, im Vereinslokal Talamistraße Nr. 7 statt. Hierzu sind alle ehem. 12er Husaren, die dem Verein noch fernstehen, eingeladen.

Ein Wasserrohrbruch ereignete sich heute morgen vor dem Triumph-Automat am Leipziger Turm. Vier nebeneinander liegende Rohre waren gebrochen und das Wasser hatte durch den gewaltigen Druck ein mächtiges Loch gewühlt. Angestellte des Wasserwerks gingen sofort an die Beseitigung des Schadens.

Gardinenbrand. Gestern abend gegen 8 Uhr wurde die Feuerwehr durch Melder nach dem Grundstück Gr. Klausstraße 34 zur Beseitigung eines Gardinenbrandes gerufen.

Theater und Musik.

1. Kammermusik-Abend.

der Herren Prof. Arno Hilf, Alfred Wille, Bernhard Unterstein und Prof. Georg Wille,

unter gütiger Mitwirkung von Prof. Dr. Max Reger (Klavier).

Von der Sonate G-dur op. 96 für Pianoforte und Violine von Beethoven, die das Konzert einleitete, wurde man in eine etwas merkwürdige Situation gebracht. Man lauschte dem wundervollen Klavierspiel Regers, seinen abgetönten, steigenden und sinkenden Gesängen auf dem allen Anforderungen vollauf genügenden Steinway, man freute sich seiner unnachahmlichen Phrasierung, seiner Oekonomie in der Dynamik, seiner Liebe, mit der er diesen Beethoven musizierte, aber man konnte nicht froh werden, denn die Geige von Herrn Prof. Hilf klang total heiser. Es muß da eine akustische Täuschung für den Ausführenden in Betracht kommen, sonst könnte man sich dieses Phänomen schwer erklären. Hilf spielte, soviel ich beobachten konnte, fast alle Nuancen vom mp abwärts zum pp auf dem Griffbrett. Vielleicht hört er die Nebengeräusche nicht; im Saal sind sie jedenfalls so stark, daß sie nicht nur dem Ton jeden Reiz nehmen, sondern ihn unklar machen, oft fast ersticken. Merkwürdigerweise litt in dieser Sonate auch das forte an Rauheit und Steifheit. Wie der Verlauf des Konzertes zeigte, schien dies in der Hauptsache auf momentane Indisposition zurückzuführen, denn schon das Regersche Trio ging freier, und im Quartett von Tschaikowsky fand er solche Töne von Glanz und Weichheit, daß man kaum glauben konnte, denselben Künstler vor sich zu haben. Nur dem piano blieb der heisere Charakter, und ich glaube nicht zu irren, wenn ich das dem zu oft angewandten Strich auf dem Griffbrett zuschiebe.

Als Hans v. Bülow in Berlin die C-moll-Symphonie von Brahms aufführte, lautete das Programm: 1. Teil: Symphonie in C-moll von Johannes Brahms (zum 1. Male). 2. Teil: Symphonie in C-moll von Johannes Brahms (zum 1. Male wiederholt). Ich hätte mich gefreut, auch dies Regersche Trio in C-moll gleich nochmal zu hören, denn die beiden gewaltigen Ec-

Kostenfrei

für alle

Hals- u. Lungenleidende

Die Herren Dr. med. Schaffner & Co. in Berlin-Grunewald offerieren allen Hals-, Brust- und Lungenleidenden in Halle a. S. und Umgegend ihr tausendfach bewährtes Mittel zur Probe vollständig kostenlos.

Tausende von Patienten, die das Mittel bisher anwandten, preisen in mitunter begeisterten Worten die mit demselben erzielten oft **geradezu verblüffenden Erfolge.** Dieselben übertreffen in zahlreichen Fällen selbst die höchsten Erwartungen. Zwei Wiener Aerzte, die mit dem Mittel eingehende Versuche angestellt hatten, berichten von überraschenden Resultaten selbst noch in solchen Fällen, die jahrelang jeder anderen Behandlung trotzten.

Das Mittel ist weder ein Geheimmittel, noch **eine** die ernste wissenschaftliche Kritik scheuende Kurpfuschermedizin, erhebt aber auf der anderen Seite auch nicht den Anspruch, als ein sicher wirkendes „Heilmittel gegen die Lungentuberkulose" angesehen zu werden. Es ist nichts mehr und nichts weniger wie ein einfaches giftfreies Pflanzenpulver, welches aus den schon seit 100 Jahren weltberühmten sog. Lieberschen Kräutern hergestellt wird und zufolge einer Kaiserlichen Verordnung dem freien Verkehr überlassen ist. Es ist so billig, daß es auch von Minderbemittelten angewendet werden kann. Ueber die Pflanze, aus der das Mittel gewonnen wird, liegen zahlreiche Aeußerungen angesehener Männer der Wissenschaft und, wie gesagt, tausende von Anerkennungsschreiben Patienten vor, die dasselbe mit dem denkbar besten Erfolge benutzten. Ein großer Teil dieser Mitteilungen stammt zwar auch von **Lungenschwindsüchtigen,** die fast übereinstimmend berichten, daß schon nach kurzem Gebrauche desselben eine wesentliche Besserung eingetreten sei. Die weit- aus größere Anzahl rührt aber von Patienten her, die an **chron. Katarrhen, Heiserkeit, Verschleimung, chron. Asthma, chron. Bronchitis** usw. gelitten haben und die bekunden, wie vortrefflich ihnen das Mittel geholfen hätte.

Eigene Ueberzeugung ist indessen stets mehr wert, wie alle noch so lobende Anerkennungsschreiben. Dieser Ansicht schließt sich auch die oben genannte Firma an und stellt sie daher allen denjenigen Patienten **völlig kostenlos,** ohne jede Kaufverpflichtung, eine Probe des Mittels zur Verfügung, die ihre Adressen einsenden und ihrem Briefe für Porto 2c. 20 Pf. in Briefmarken beifügen. Jeder Probe wird eine belehrende und interessante mit Abbildungen ausgestattete Broschüre aus der Feder eines prakt. Arztes (keine Reklamebroschüre, sondern auch wertvoll für jeden, der z. Zt. eine andere Kur durchmacht) ebenfalls völlig kostenfrei beigefügt.

Möge jeder Hals- oder Lungenkranke, im besonderen derjenige, der bereits andere Mittel und Methoden erfolglos angewandt hat, in seinem eigenen Interesse von diesem Angebot Gebrauch machen. Er wird den kleinen Versuch, der ihm nicht einmal etwas kostet, gewiß nie bereuen.

9000

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19081027048/fragment/page=0002

Ihre Rollen an die Aufnahmefähigkeit und das Verständnis des Publikums größte Anforderungen. Gleich die Einleitung des ersten Satzes, die in der Violine und dem Cello ein klagendes Motiv ertönen läßt, während das Klavier, in düstern Akkorden abwärts schreitend, gleichsam resignierend, kaum ahnen läßt, welch' ein Trotz sich mit dem ersten Thema aufbäumen wird, — gibt in ihren Konsequenzen die Veranlassung zu einer ungeheuren Bereicherung der Form. Mit stürmendem Drängen, mit warmer Hingebung (1. Thema), mit Klagen, bangen Fragen und stolzen Antworten fließt der 1. Satz dahin und fein fast wieder resignierender Schluß verklingt, gleichsam mit einer Frage, die der 2. Satz (Allegretto) auffängt (er beginnt Streicher-Pizzicato und Klavier, wie der 1. Satz ausklang). Dieser Allegrettosatz bringt ein orientalisch anmutendes 1. Thema, das zweite erscheint heißblütig, gesund-erotisch. Der Aufbau dieses Satzes darf wohl zu dem genialsten im Gebiete der Kammermusik zählen. Das Largo hebt diesem Satz nicht nach. Es wirkt, nach der leidenschaftlichen Steigerung des ersten, trauernden Themas, wie ein Glaubensbekenntnis, wie Religion im tiefsten Sinne. Die sekundenlange Stille nach diesen Klängen und der dann spontan hervorbrechende Beifall, der auch schon dem Allegrettosatz beschieden war, sprachen genügsam von der Gewalt dieser Musik. Ein Allegro con moto, das sprüht von versteckstem Humor und von ungezähmtem Freiheitsdrang überquillt, schließt dieses Trio, das mir neben all seinen Tiefen und Höhen, seinen Schönheiten und Derbheiten noch Eines brachte, nämlich die Ueberzeugung, daß Reger das, war er schafft, schaffen muß, und daß die Konzentration zu dieser technischen Riesenarbeit nicht bewußt, sondern instinktmäßig geschieht, eben innere Notwendigkeit ist.

Die Aufführung des Trios ließ kaum einen Wunsch offen. Das gleiche darf auch von dem Quartett F-dur op. 22 von Tschaikowsky nachgerühmt werden, vielleicht mit Ausnahme der Fuge im Finale. Wirklich meisterhaft in der Auffassung war das Scherzo, schwebend und wiederum schwül zog es vorbei, wie eine reizende italienische Serenade. Herrlich wirkte dieser pulsierende Rhythmus, namentlich in der Primgeige und im Cello. Das Andante brachte ausgezeichnete Phrasierung und das Poechissimo più mosso-Sätzchen gab durch seinen Rhythmus einer russischen Steppe Leben. Herr Prof. Hilf leistete hier tonlich ganz Hervorragendes, namentlich fiel mir die leuchtende Höhe seiner E-Saite auf. Sein Spiel war frei, er riß seine Partner mit und auch das Publikum, das für den schönen Abend begeistert dankte.

Robert Spörry.

Berliner Theaterbrief.

„Der deutsche Graf."

Schauspiel in 5 Akten von Vollmüller.

Weit mehr als seine im Vorjahre aufgeführte „Katharine von Armagnac" stempelt diese Prosakomödie Vollmöller zu einem geschickten Etektiker, der mit sicherer Anempfindung von Stil zu Stil schwankt. Für sein Abenteuerdrama aus der Welt Ludwigs XV. hat er sich nach gutem Dichterrecht nicht nur mit der Memoirenliteratur des 18. Jahrhunderts, sondern auch an den künstlich zubereiteten Ragouts französischer Phantasten gesättigt. Sein deutscher Graf, Vitrik v. Tott, hat eine Art Trent-Vergangenheit hinter sich. Das allzugroße Wohlgefallen, das eine deutsche Prinzessin an ihm fand, brachte ihn auf die Festung Glatz, wo er mit dem Baron Fert, einem französischen Kriegsgefangenen, die Leiden der Haft teilte und Freundschaft schloß. Die Schicksalsgenossen wagten eine gefahrvolle Flucht aus der Festung, und da die Kraft des Franzosen bei diesem Abenteuer versagte, trug ihn der herkulische Deutsche 24 Stunden lang auf den Schultern, bis sie jenseits der Grenze gesichert waren. Von da ab steht Tott in Feri seinen Schützling, sein Kunstwerk, sein Kind, das er um jeden Preis glücklich machen muß. Obgleich auf keinen Herrendienst angewiesen, wird er Feris Verwalter, bringt sein Gut in Ordnung, und stellt sich sogar zu den Kaprizen der schönen Henriette de la Ferté, die Feri als Gattin heimführt, plump und gefühllos, um ja nicht die Liebe der von ihm im Stillen geliebten Frau zu erregen. Der Edelmut Totts, dieses Gymnastikers der Großmut, ist wahrhaft unbegrenzt. Um die wahnsinnigen Spielschulden Feris zu bezahlen und gleichzeitig Henriette von ihrer ehebrecherischen Neigung zu ihm retten zu können, gibt er vor, eine Maitresse, die Tänzerin Binetti, zu haben. Aber die Pädagogik des deutschen Grafen will bei den beiden Sumpfpflanzen der Pariser Aristokratie nicht anschlagen. Trotz aller Opfer und seines Edelmutes muß er auf einem Maskenball Henriettens Plan entdecken, mit einem anderen Liebhaber, Casanova, zu entfliehen. Um dieses Unheil zu verhindern, beleidigt er Casanova, und trägt in einem Duell mit ihm eine Todeswunde davon. —

Hierin liegt der Schlüssel zum Werk. Der deutsche Graf ist keineswegs ein Idealist, er ist ein Idealoge. Der eine lebt für das Ideal, der andere stirbt für die Idee. Graf Tott ist befangen im Glauben an die Idee der Pflicht. Er emaniert sie gleichsam, Pflicht gegen den Freund, gegen die Geliebte, gegen sich selbst, das ist ihm Notgebot. Und das machte schwer und plump. Und die von bunten Episoden durchwirkte Handlung reichte notdürftig aus, ein paar Stunden zu spannen und zu zerstreuen. Aber auch das Theatralische der Arbeit, das, abgesehen von einigen verworrenen Momenten, Augenblickswirkungen haben könnte, ist bei der Aufführung nicht durchgedrungen. Das Neue Theater verstand es nicht, die grellen, hastigen Effektchen wirksam herauszubringen.

—ho.

Kunst und Wissenschaft.

Hochschulnachrichten.

Der Privatdozent Dr. Julius Meyer am Chemischen Institut der Breslauer Universität ist einem Rufe an das Kaiserliche Gesundheitsamt in Berlin auf die Dauer von zwei Jahren gefolgt. — Zum ord. Honorarprofessor wurde der a. o. Professor für romanische Sprachen in Freiburg i. Br. Dr. phil. Emil Leon ernannt. — Wie aus Straßburg i. E. gemeldet wird, wird Prof. Dr. med. Friedrich Moritz, Direktor der medizinischen Klinik an der dortigen Universität, dem Rufe nach Frankfurt a. M. keine Folge leisten. — Dr. theol. Friedrich Michael Schiele, Privatdozent für Kirchengeschichte in der Tübinger ev.-theol. Fakultät, ist vom Berliner Magistrat zum Seelsorger der städtischen Anstalten Dalldorf, Herzberge und Wuhlgarten gewählt worden. — Dem Vorstand des hygienisch-chemischen Laboratoriums bei der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen in Berlin, General-Oberarzt Prof. Dr. med. Eduard Puhl, ist der Abschied bewilligt worden. — Der Weimarer C. C. (Chargierten-Convent), Verband deutscher (farbentragender) Sängerschaften, hat in diesem Semester eine neue Verstärkung erfahren durch die Eröffnung der Sängerschaft Thuringia in Heidelberg. Es ist dies bereits die fünfte Neugründung des jungen, erst seit 7 Jahren bestehenden, nunmehr 20 Korporationen umfassenden Verbandes. — Mit einer Antrittsvorlesung über „Die Lehre von der Umwandlung der Elemente" wird sich Dr. phil. Julius Gewecke als Privatdozent in Bonn habilitieren. — Der Dresdener Alte Herren-Verband der Landsmannschaft Franconia (im Coburger L. C.) zu Leipzig feierte sein 25jähriges Bestehen.

Gerichtsverhandlungen.

Strafkammer.

Halle, 24. Oktober.

Die eigene Mutter bestohlen

hatte die 22jährige Arbeiterin Marie Hoffmann aus Greppin. Sie erbrach in der Wohnung ihrer Mutter heimlich einen Koffer und entwendete daraus ein Sparkassenbuch über 115 Mark. Als sie das Geld abheben wollte, wurde ihr das Buch wieder abgenommen. Sie hatte also von ihrem lieblosen Diebstahl keinerlei Vorteil. Die Strafkammer verurteilte die leichtsinnige Tochter zu drei Monaten Gefängnis wegen schweren Diebstahls.

Eigenartige Urkundenfälschung.

Der schon sehr oft vorbestrafte Instrumentenmacher Magnus Jurick vor hier fälschte im August d. J., um Strafaufschub zu erlangen, zwei ärztliche Zeugnisse. Die Atteste waren ihm in früheren Jahren ausgestellt worden; um sie noch einmal verwerten zu können, änderte Jurick eigenhändig das Datum um. Die Strafkammer ließ mit Rücksicht auf seinen in der Tat nicht allzu rüstigen Körperzustand Milde walten und erkannte nur auf zehn Tage Gefängnis, die durch die Untersuchungshaft für verbüßt erklärt wurden. Der Staatsanwalt hatte zwei Monate beantragt. Der Angeklagte dankte weinend für das milde Urteil.

Rückfalldiebstahl.

Durch Entwendung eines Pfandscheines brachte sich die wegen Diebstahls schon neunmal mit Gefängnis und Zuchthaus vorbestrafte „Arbeiterin" Henriette Ropte von hier wieder auf ein Jahr ins Zuchthaus. Außerdem wurden ihr die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von drei Jahren aberkannt.

Der Streit um die Verantwortlichkeit.

Auf der Grube Hermine-Henriette in Osendorf war bei Führung der Strafregister, in das die Strafen der Arbeiter eingetragen werden, wider die Vorschrift mehrfach versäumt worden, den Grund der Bestrafungen mit anzugeben. Ferner waren öfters, namentlich an Montagen, Grubenarbeiter nach erst siebenstündiger Ruhezeit, während das Gesetz eine achtstündige vorschreibt, wieder beschäftigt worden. Für diese Vergehen gegen das Berggesetz wurde nach erfolgter Anzeige der Betriebsführer Josef Stadler in Ammendorf verantwortlich gemacht. Er bestritt aber, zur Zeit der unter Anklage gestellten Verstöße der eigentlich verantwortliche Betriebsführer gewesen zu sein. Nach dem Gutachten eines Bergsachverständigen ist jedoch Stadler für die Vergehen verantwortlich zu machen. Die Strafkammer kam zu der gleichen Ansicht und verurteilte daher den Angeklagten zu Geldstrafen von insgesamt 21 Mark.

Danzig, 25. Oktober. (Ein Hauptmann als Jagdfrevler.) Hauptmann Saul vom hiesigen Fußartillerieregt., der im Mai 1907 unberechtigterweise auf dem Jagdgebiet des Grafen v. Brünneck-Beschwitz einen Rehbock geschossen und mitgenommen hatte, wurde vom Oberkriegsgericht des 17. Armeekorps wegen Jagdvergehens zu 150 Mark Geldstrafe oder zehn Tagen Haft verurteilt. Das Kriegsgericht hatte auf Freisprechung erkannt.

Vermischtes.

Der Eisenbahnzusammenstoß bei Hochzell. Die Augsburger Abendzeitung bringt die aufsehenerregende Erklärung, das Eisenbahnunglück in Hochzell hätte vermieden werden können, wenn dem verunglückten Eilzug, den man bereits in Kissing, das sind zwei Stationen vor Hochzell, in Gefahr wußte, die vorgeschriebenen Notsignale von Streckenwärtern gegeben worden wären, die aber in Hochzell infolge des übertriebenen Sparsystems keinen Nachtdienst hatten. Aus demselben Grunde sei die Geleisanlage in Hochzell in ganz unzulänglichem Zustande belassen worden. Nur bruchstückweise haben dann die Meldungen von dem schweren Unglück nach dem nahen Augsburg gelangen können, so daß von dort erst 1½ Stunden nach dem Zusammenstoße der sogenannte Rettungszug eintreffen konnte. Nachdem um ¾11 Uhr das Unglück in Hochzell passiert war, hatte man in Augsburg um 12 Uhr noch keine Kenntnis davon, daß auch tödlich Verunglückte in Frage kamen. Und so konnte es kommen, daß zum Beispiel der preußische Schlafwagenschaffner Jakob Eßel aus Frankfurt a. M. 1½ Stunden in seiner schrecklichen Lage in seinem zertrümmerten Dienckkupee verbleiben mußte, ehe er nach Eintreffen des Augsburger Hilfszuges befreit werden konnte.

Schiffszusammenstoß im Kieler Hafen. Der Bremer Dampfer „Leda" wurde im Kieler Außenhafen von dem Rostocker Dampfer „Selk" gerammt. Die „Leda" ist so schwer leck, daß sie bei Friedrichsort auf Grund gesetzt werden mußte. Die Bergungsdampfer „Stein", „Laboe" und „Dahlström" sind mit Leichtern nach der Unfallstelle abgegangen.

Versuchter Gattenmord. In Schattenbach im Salzburgischen hat die von ihrem Mann getrennte Frau eines Sägers diesen nachts zu Hause erwartet und gebeten, sich wieder mit ihr zu versöhnen. Er wachte dann im Laufe der Nacht noch gerade rechtzeitig auf, um zu erkennen, daß seine Frau das Bett angezündet, Türen und Fenster fest verschlossen und sich aus dem Staube gemacht hatte. Nur mit Mühe gelang es dem Mann, aus dem mit Feuer und Rauch erfüllten Raum ins Freie zu kommen. Die Frau, die geständig ist, wurde mit ihrem Liebhaber verhaftet.

Beim Rettungswerk verunglückt. Vor Oberstdorf im Algäu mußte ein Personenzug halten, um einen anderen passieren zu lassen. Die Fahrgäste verließen den Zug, in der Meinung, bereits in Oberstdorf angelangt zu sein, und überschritten die Gleise, als der Lindauer Zug herankam. Der Schaffner Findt schritt die Gleise entlang, um die Passagiere von den Schienen wegzubringen, und riß eben noch eine Frau mit ihrem Kinde beiseite, als er selbst vom Zuge erfaßt und totgefahren wurde; die Frau und das Kind aber waren gerettet.

Die Bluttaten in Belgien häufen sich wieder einmal. Ein Telegramm des „L.-A." berichtet hierüber folgendes: Brüssel, 26. Oktober. In Charleroi tötete der 17jährige André seine 16jährige Geliebte durch Revolverschüsse und warf sie in die Sambre, weil deren Mutter das Liebesverhältnis nicht dulden wollte. — In Marchienne wurde der 24jährige Bobson von einem Unbekannten auf der Straße überfallen und durch einen Dolchstich ins Herz getötet. — Aus Lüttich meldet man den Selbstmord eines Cafetiers. Durch anonyme, seine Gattin der Untreue verdächtigende Denunziationen zu sinnloser Eifersucht entflammt, durchschnitt er sich die Halsader, nachdem er seine Frau und ihren Säugling mit einem Rasiermesser lebensgefährlich verwundet hatte. In Gent tötete der Arbeiter Dewinter seinen Schwager im Delirium durch sieben Messerstiche.

Standesamts-Nachrichten.

Standesamt Halle-Nord. 26. Oktober 1908.

Geboren: Dem Bahnarbeiter Franz Tell Sohn Walter, Rosenstr. 9. Dem Arbeiter Friedrich Wolfram S. Hans, Hermannstraße 19. Dem Drogisten Hugo Schulze T. Charlotte, Bernburgerstraße 32. Dem Schlosser Paul Knappik S. Rudolf, Seebenerstraße 49a. Dem Buchhändler Karl Schröder S. Martin, Rosenstraße 8. Dem Postassistenten Hermann Lehmann S. Bruno, Hardenbergstr. 13.

Gestorben: Des Arbeiters Albert Uhte T. Else, 1 J., Saalwerderstr. 5. Des Schuhmachers Franz Wiesfalla T. Gertrud, 10 Mt., Göbenstr. 15. Die Erzieherin Helene Schulke, 63 J., aus Kloster Gröningen, Nervenklinik.

Standesamt Halle-Süd. 26. Oktober 1908.

Aufgeboten: Der Arbeiter Gustav Pitschel, Hedwigstr. 1, und Berta Graf, Unterberg 12.

Gestorben: Dem Bureauvorsteher Willy Jäschke T. Rosa, Mansfelderstr. 51. Dem Arbeiter Max Haller S. Kurt, Schlosserstraße 14. Dem Schlossermeister Louis Haase T. Käthe, Streiberstraße 35. Dem Motorwagenführer Emil Wachs T. Martha, Krausenstr. 21. Dem Lokomotivheizer Artur Ungebauer T. Elly, Liebenauerstr. 177. Dem Briefträger Paul Münzner T. Charlotte, Bernhardstr. 18. Dem Tischlermeister Friedrich Bastian T. Hertha, Merseburgerstr. 53. Dem Arbeiter Karl Borrmann S. Willy, Glauchaerstr. 19. Dem Kaufmann Richard Schmidt T. Wally, Töpferplan 2. Dem Rohproduktenhändler Fritz Jeserig T. Charlotte, Königstr. 29.

Gestorben: Des Lokomotivheizers Max Wagner S. Erich, 7 J., Krukenbergstr. 20. Der Königl. Oberbahnassistent Wilhelm Gruner, 63 J., Martinstr. 17a. Der Invalide Wilhelm Schwenke, 66 J., Ludwigstr. 25. Der Pastor em. Johannes Dufft, 77 J., Robert Franzstr. 4. Der Privatmann Friedrich Kohlbach, 78 J., Anhalterstraße 16. Der inv. Zahlmeisteraspirant Paul Braeß, 30 J., Turmstraße 155. Der Arbeiter Ludwig Große aus Frankerode, 55 J., Klinik. Die Witwe Margarete Weghenkel geb. Apel, 73 J., Charlottenstr. 3. Die Witwe Agnes Teuchert geb. Callm, 63 J., Charlottenstr. 14.

Auswärtige Aufgebote:

Der Zollaufseher Friedrich Pirch, Zoldingbro, und Emilie Weitzel, Halle a. S. Der Kellner Paul Hornickel, Halle a. S., und Helene Rüdiger, Glebitzsch. Der Schmied Andreas Maltritz, Gehofen, und Anna Schatz, Schönewerda.

Meteorologische Station.

	26. Oktober 9 Uhr abends	27. Oktober 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	757,5	758,4
Thermometer Celsius	7,7	2,2
Rel. Feuchtigkeit	88 %	98 %
Wind	N 1	N 0

Maximum der Temperatur am 26. Okt.: 15,8° C.
Minimum in der Nacht vom 26. Okt. zum 27. Okt.: 2,2° C.
Niederschläge am 27. Okt. 7 Uhr morgens: 0,0 mm.

Wetter-Aussichten.

(Auf Grund der Berichte des Reichs-Wetter-Dienstes.)

[Nachdruck verboten.]

28. Oktober: Bewölkt, kalt, windig, Nachtfrost.
29. Oktober: Bewölkt, trübe, feuchtkalt, normal, herbstlich.
30. Oktober: Wenig verändert, meist bedeckt mit Strichregen, windig.
31. Oktober: Wolkig, vielfach trübe, feucht, kühl, Strichregen Nachtfrost.

Hallescher Marktbericht

vom 27. Oktober.

Eier pro Mandel	1,20—1,40 M.	Blumenkohl pr. St.	0,15—0,40 M
Butter pro Stück	0,65—0,70 „	Rotkohl pro Stück	0,12—0,20 „
Hühner pro Stück	1,50—2,50 „	Weißkohl pro Stück	0,08—0,15 „
Hähne pro Stück	1,30—2,75 „	Wirsingkohl p. Stck.	0,06—0,08 „
Enten pro Stück	2,75—4,00 „	Grünkohl p. Stück	0,05—0,08 „
Gänse pro Stück	5,00—7,00 „	Salat pro Stück	— — „
Tauben, jg., p. Paar	0,80—1,20 „	Kohlrüben pro Stck.	0,05—0,08 „
Hasen pro Stück	2,80—3,75 „	Kohlrabi pro Stück	0,02—0,03 „
Kaninchen pr. Stück	1,10—1,20 „	Radieschen 2 Bdch	0,05—0,06 „
Rebhühner p. Stück	0,80—1,25 „	Zwiebeln pro Pfd.	0,13—0,15 „
Fasanenhähne p. St.	3,00—3,75 „	Sellerie pro Stück	0,5—0,08 „
Fasanenhühner St.	1,80—2,25 „	Kartoffeln pr. Ztr.	2,75—3,50 „
Aepfel pro Pfd.	0,30—0,90 „	„ „ 5 Liter	0,25—0,35 „
Birnen pr. Pfd.	0,25—0,80 „	Schweinefleisch Pfd	0,70—0,85 „
Pflaumen p. Ltr.	— — „	Hammelfleisch „	0,70—0,85 „
Pfirsiche pro Pfd.	— — „	Rindfleisch „	0,75—0,90 „
Preißelbeeren p. Ltr.	— — „	Kalbfleisch „	0,80—1,20 „
Moorrüben pr. Pfd.	0,09—0,12 „		

Gnädige Frau, hier ist ein Paket für Sie!

Ach, vielen Dank, da sind endlich meine Fays ächte Sodener Mineral-Pastillen. Nun sollen Sie sehen, wie schnell ich wieder auf dem Damm bin. Hören Sie nur meinen Husten — Hau-hau-hau! Bronchitis, nicht wahr. Und nun sollen Sie mich morgen früh sehen, wenn ich eine Schachtel Fays ächte Sodener aufgebraucht habe! Ich wette, ich huste überhaupt nicht mehr und bin frisch wie der Fisch im Wasser. Ueber meine Fays ächte Sodener geht eben gar nichts. Versuchen Sie's auch damit, die Schachtel kostet nur 85 Pfg. und ist in allen Apotheken, Drogerien und Mineralwasserhandlungen zu haben, lassen Sie sich aber keine Nachahmungen aufhängen.

Kufeke
-Kindermehl
-Krankenkost
Tausendfach bewährte Nahrung bei:
Brechdurchfall, Diarrhöe, Darmkatarrh, etc.

Kasseler Hafer-Kakao

kräftigt, wirkt nachhaltig sättigend und lässt während des Unterrichts kein nervöses Hungergefühl aufkommen. Er wird deshalb als

Kinderfrühstück

tausendfach ärztlich empfohlen. — Nur echt in blauen Kartons für 1 Mk., niemals lose.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19081027048/fragment/page=0003

Amtliche Bekanntmachungen.

Der Steckbrief vom 19. Oktober 1898 gegen den am 24. April 1880 zu Hergyswil (Schweiz) geborenen Schweizer Alois Blüttler, zuletzt in Brehna, ist erledigt (6 K 7/99).

Halle a. S., den 20. Oktober 1908.

Der Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Heilkurse für stotternde Kinder.

Es sollen für diejenigen stotternden Kinder, welche **bis zum 30. Juni 1909** das 6. Lebensjahr vollenden und demnach **Ostern 1909 schulpflichtig werden,** von uns **unentgeltliche Heilkurse** eingerichtet werden.

Die Eltern solcher **Kinder** werden gebeten, zu einer **Untersuchung der stotternden Knaben und Mädchen am 4. November d. Js. nachmittags 3 Uhr** sich in dem **Saale der Volksschule an der Neuen Promenade** einzufinden. In diesem Gebäude sollen auch die Heilkurse bis Ostern 1909 Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags nachmittags von 3–4 Uhr stattfinden.

Es wird dringend empfohlen, die gebotene Gelegenheit zu benutzen. Im vergangenen Jahre sind gute Erfolge erzielt worden. Wenn auch nicht in allen Fällen eine vollständige **Heilung** zugesichert werden kann, wird doch in vielen Fällen für immer geholfen und fast stets Besserung des Leidens erzielt.

Die Heilkurse für die noch nicht schulpflichtigen **Kinder** sind notwendig, weil häufig beobachtet wird, daß das Uebel nach dem Eintritte in die Schule zunimmt und die Kinder ihres Sprachgebrechens wegen mit den Klassengenossen im Unterrichte nicht Schritt halten können. In diesem Winter werden auch wieder Heilkurse für ältere stotternde Schulkinder eingerichtet werden.

Halle a. S., den 24 Oktober 1908.

Der Magistrat.

Stadttheater-Restauration zu vermieten.

Die **Restaurationsräume des hiesigen Stadttheaters** sollen auf die Zeit vom 1. Juli 1909 bis zum 30. Juni 1914 öffentlich meistbietend vermietet werden. Termin zur Abgabe von Geboten ist auf **Freitag, den 6. November 1908, vormittags 11 Uhr,** im Kommissionszimmer I des Ratskellergebäudes — Marktplatz Nr. 2 — anberaumt.

Die Bedingungen werden im Termine bekanntgegeben und können vorher im Magistratsbureau V — Marktplatz Nr. 20, Zimmer 4 — eingesehen oder von diesem abschriftlich bezogen werden.

Halle a. S., den 16. Oktober 1908.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die **Eisnutzung** auf der Schiffssaale und deren Nebenarmen von der Schkopauer Chausseebrücke bis zur Grenze mit dem Herzogtum Anhalt soll in einzelnen Losen für den Winter 1908/09 **am Sonnabend, den 7. November 1908, vormittags 11 Uhr** im Erdgeschoß des Hauses Mansfelderstraße 53 **(Restauration Wetzel)** verpachtet werden.

Bedingungen nebst Angebotsbogen liegen im Dienstzimmer der Wasserbauinspektion, Richard Wagnerstraße 28, I, zur Einsichtnahme aus; letztere können auch gegen vorherige post- und bestellgeldfreie Einsendung von 40 Pf. von hier aus bezogen werden.

Die schriftlichen Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen spätestens bis 9 Uhr früh des 7. November an die Wasserbauinspektion postfrei einzureichen, können auch noch kurz vor der Eröffnung des Termins im Hause Mansfelderstr. 53 abgegeben werden.

Die Bestbietenden für jedes Los haben eine Bietungskaution in Höhe des Hälfte ihres Angebotes im Bietungstermine zu hinterlegen.

Halle a. S., den 26. Oktober 1908.

Der Königl. Wasserbauinspektor.
Kopplin, Baurat.

Neubau der Bergschule in Clausthal.

Im Wege des öffentlichen Wettbewerbs soll vergeben werden
1. die Ausführung der **Tischler- und Schlosserarbeiten zu den Holzfenstern,**
2. die Herstellung der **Verglasung sämtlicher Fenster.**

Der Verdingung liegen allgemeine und besondere Bedingungen zugrunde. Verdingungsunterlagen können auf dem Bergschulbaubureau in Clausthal eingesehen, aber nur von den Unterzeichneten in Halle a. S. gegen post- und bestellgeldfreie Einsendung von 3,40 ℳ zu 1 und 1,40 ℳ zu 2 bezogen werden.

Angebote nebst Proben sind verschlossen und mit gehöriger Aufschrift versehen an das Bergschulbaubureau zu Clausthal, Bergstraße 239, **bis Donnerstag, den 12. November, nachmittags 3 Uhr zu 1, 4 Uhr zu 2 einzureichen.**

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Halle a. S., den 26. Oktober 1908.

Knoch & Kallmeyer,
Technisches Bureau für Hoch- und Tiefbau.

Bekanntmachung,

die Ergänzungswahl der Beisitzer zum Kaufmannsgericht betr.

Gemäß § 8, Absatz 2, des Ortsstatuts, betreffend das Kaufmannsgericht zu Halle a. S. vom 22. November 1904, werden die Beisitzer des Kaufmannsgerichts auf die Dauer von 4 Jahren bestellt. Es scheidet alle zwei Jahre die Hälfte der Beisitzer sowohl aus dem Kreise der Kaufleute, als demjenigen der Handlungsgehilfen aus. Mit Ende des laufenden Jahres scheidet der Rest der am 4. Januar 1905 gewählten Beisitzer aus. Dies sind folgende Herren:

a) aus dem Kreise der Kaufleute:

1. Reinhold Aßmann, 2. Adolf Heller, 3. Bernhard Lailach, 4. Werner Müller, 5. Gustav Preißer, 6. Karl Probst, 7. Julius Ritter, 8. Theodor Stade, 9. Oswald Weise;

b) aus dem Kreise der Handlungsgehilfen:

1. Karl Achtel, 2. Paul Binder, 3. Emil Butt, 4. Wilhelm Feustel, 5. Wilhelm Hecker, 6. Otto Herrmann, 7. Fritz Kornacher, 8. Hugo Lauterbach, 9. Karl Peter.

Vorzeitig ausgeschieden sind der Kaufmann Albert Stegmann durch Tod und der Handlungsgehilfe Karl Demuth durch Verlegung seines Wohnsitzes nach außerhalb.

Demgemäß sind 20 Beisitzer zu wählen und zwar 10 aus den Kaufleuten, welche mindestens einen Handlungsgehilfen oder Handlungslehrling regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen, sowie 10 aus den Handlungsgehilfen.

Die Wahl dieser Beisitzer erfolgt

am Freitag, den 20. November 1908

in der Zeit von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 3 Uhr.

Die Stadt Halle a. S. bildet einen Wahlbezirk. Zur Ausübung des Wahlrechts werden die folgenden 3 örtlichen Wahlstellen eingerichtet:

1. Wahlstelle: Schultheiß-Restaurant, Merseburgerstr. 10,
2. Wahlstelle: Schultheiß-Restaurant, Poststr. 5,
3. Wahlstelle: Weißbiersalon, Bernburgerstr. 24.

Wiederwahl der ausscheidenden Beisitzer ist zulässig, sofern bei ihnen die Voraussetzungen für die Wählbarkeit zutreffen.

Die Wahl der Beisitzer ist unmittelbar und geheim; sie findet nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt.

Die Wahlvorschlagslisten sind von den Wahlberechtigten bis spätestens Montag, den 26. Okt. 1908 abends 6 Uhr in der Gerichtsschreiberei des Kaufmannsgerichts, Große Märkerstraße 20, 2 Treppen, einzureichen.

Die Vorschlagslisten sind für die Kaufleute und Handlungsgehilfen gesondert aufzustellen und dürfen höchstens je 10 Namen enthalten; sie müssen — unter Benennung eines für weitere Verhandlungen bevollmächtigten Vertreters — von mindestens 10 Wählern des betreffenden Wahlkörpers unterzeichnet sein. Mit jeder Vorschlagsliste sind die Zustimmungserklärungen der vorgeschlagenen Personen vorzulegen. Dem Namen sowohl der vorgeschlagenen Personen als auch der Unterzeichner müssen Vorname, Stand und Wohnung beigefügt sein. Vorschlagslisten, welche den vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechen oder nicht rechtzeitig eingereicht werden, sind ungültig.

Die Wahlvorschlagslisten werden spätestens am 7. November 1908 öffentlich bekannt gegeben.

Das Wahlrecht darf nur in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels an einer Wahlstelle und zwar an derjenigen ausgeübt werden, in deren Bezirk der Wähler zur Zeit der Vornahme der Wahl seine Handelsniederlassung hat oder beschäftigt ist.

Die Stimmzettel dürfen keine äußeren Kennzeichen haben, auch nicht unterschrieben sein oder einen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahllokals handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung mit der deutlichen Bezeichnung so vieler Personen zu versehen, als für eine Vorschlagsliste zugelassen sind, und derart zusammenzulegen, daß die darauf enthaltenen Namen verdeckt sind.

Die Namen können beliebigen Listen entnommen werden; es ist unzulässig, Personen, die keiner Liste zugehören, zur Wahl zu bringen.

Enthält ein Stimmzettel mehr Namen, als für eine Vorschlagsliste zugelassen sind, so gelten die zuletzt eingetragenen Namen als nicht geschrieben. Enthält er weniger Namen, als für eine Vorschlagsliste zugelassen sind, so wird er in der Weise ergänzt, daß die auf ihm geschriebenen Namen in der ihnen gegebenen Reihenfolge, soweit und so oft es zur Ausfüllung erforderlich ist, wiederholt werden. Auch darf ein Wähler, der auf seinem Stimmzettel weniger Namen hat, als für eine Vorschlagsliste zugelassen sind, sein Stimmrecht dadurch voll ausnützen, daß er auf dem Stimmzettel einzelnen der von ihm Gewählten durch Beifügung von Zahlen hinter ihren Namen mehrere Stimmen gibt.

Ist aus einem Stimmzettel die Person eines der Gewählten nicht mit Sicherheit zu entnehmen oder sind nicht wählbare oder in den Wahlvorschlagslisten nicht enthaltene Personen darin bezeichnet, so sind die für diese Personen abgegebenen Stimmen ungiltig, unbeschadet jedoch der Giltigkeit der außerdem auf dem Stimmzettel noch angegebenen Namen.

Finden sich bei Auszählung der Stimmzettel zwei gleichlautende ineinandergefaltet, so gilt nur der eine von ihnen. Werden mehrere verschiedene Stimmzettel ineinandergefaltet abgegeben, so sind sämtliche ungiltig.

Zu Beisitzern können nicht berufen werden:

1. Personen weiblichen Geschlechts,
2. Ausländer,
3. Personen, welche die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben,
4. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann,
5. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Zum Beisitzer soll nur berufen werden, wer das dreißigste Lebensjahr vollendet, in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstützung auf Grund des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 (R.-G.-Bl. S. 360) und des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz, vom 8. März 1871 (G.-S. S. 130) nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstattet hat, und wer im Bezirke des Gerichts seit mindestens zwei Jahren seine Handelsniederlassung hat oder beschäftigt ist.

Zu Beisitzern sollen ferner nicht berufen werden, Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind.

Zur Teilnahme an der Wahl sind nur berechtigt:

a) solche Kaufleute, welche das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet und im Bezirke des Kaufmannsgerichts ihre Handelsniederlassung haben;
b) solche Handlungsgehilfen, welche das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet und in dem Bezirke des Kaufmannsgerichts beschäftigt sind.

Im übrigen sind diejenigen Personen, welche zu Beisitzern nicht berufen werden können, auch nicht wahlberechtigt.

Den Kaufleuten stehen gleich die Mitglieder des Vorstandes einer Aktiengesellschaft oder eingetragenen Genossenschaft oder einer als Kaufmann geltenden juristischen Person, sowie die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Handlungsgehilfen, deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt den Betrag von fünftausend Mark übersteigt, sowie die in Apotheken beschäftigten Gehilfen sind weder wahlberechtigt noch wählbar.

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl ist auf Erfordern dem Wahlvorstande im Wahllokale nachzuweisen. Hierzu genügt für Kaufleute beispielsweise die Bescheinigung über die nach § 14 der Gewerbeordnung erfolgte Anmeldung des Betriebes oder die letzte Quittung über die Zahlung der Gewerbesteuer, für Handlungsgehilfen ein Zeugnis ihres Prinzipals oder der Polizeibehörde. Die Anerkennung anderer Ausweise bleibt dem Ermessen des Wahlvorstandes überlassen.

Formulare zu diesen Zeugnissen werden in den einzelnen Polizei-Kommissariaten und in der Gerichtsschreiberei des Kaufmannsgerichts, Gr. Märkerstraße 20 II, unentgeltlich verabfolgt.

Nach Ablauf der zur Vornahme der Wahl festgesetzten Zeit werden nur noch diejenigen Personen, welche bereits im Wahllokal anwesend sind, zur Wahl zugelassen.

Halle a. S., den 23. September 1908.

Der Vorsitzende des Wahlausschusses.

Wahlstellen.

1. Schultheiß-Restaurant, Merseburgerstraße 10,
umfassend die Straßen:

Albert Schmidtstraße, Annenstraße, Artilleriestraße, Bäckerstraße, Barbarastraße, Beesenerstraße, Beesenerweg, Bernhardystraße, Bertramstraße, Beyschlagstraße, Blücherstraße, Böllbergerweg, Bruckdorferstraße, Buddestraße, Buggenhagenstraße, Büschdorferstraße, Calvinstraße, Canenaerweg, Cansteinstraße, Crondorferstraße, Deyboldsgasse, Delitzscherstraße, Dieskauerstraße, Dryanderstraße, Ecksteinstraße, Flottwellstr., Franckeplatz, Franckestraße, Freiimfelde, Freiimfelderstraße, Geseniusstraße, Glauchaerstraße, Grimmstraße, Gommergasse, Am Güterbahnhof, Harrachstr., Herbartstraße, Gustav Hertzbergplatz, Gustav Hertzbergstraße, Hirtenstraße, Hochstraße, Holzplatz, Huttenstraße, Jakobstraße, Jonasstraße, Königsplatz, Königstraße, Kirchnerstraße, Ladenbergstraße, Landsbergerstraße, Landwehrstraße, Langestraße, Lauchstedterstraße, Alte Leipziger Chaussee, Leostraße, Lerchenfeldstraße, Liebenauerstraße, Lindenstraße, Ludwigstraße, Lützenerstraße, Lutherstraße, Mauerstraße, Maybachstraße, Melanchthonstraße, Merseburgerstraße, Mittelwache, Moritzzwinger, Nickel Hoffmannstraße, Niemeyerstraße, Osendorferstraße, Paul Riebeckstraße, Pfännerhöhe, Prinzenstraße, Neue Promenade, Pulverweiden, Raffineriestraße, Reideburgerstraße, Riebeckplatz, Röpzigerstraße, Rudolf Haymstraße, Saalberg, Sagisdorferstraße, Schleiermacherstraße, Schlosserstraße, Schmiedstraße, Schönitzstraße, Schützenstraße, Schwetschkestraße, Seckendorffstraße, Semmlerstraße, Stadtgutweg, Steg, Steinweg, Streiberstraße, Südstraße, Taubenstraße, Thielenstraße, Tholuckstraße, Thomasiusstraße, Torstraße, Thüringerstraße, Turmstraße, Unterplan, Vereinsstraßen I–V, Viehhofstraße, Wegscheiderstraße, Weingärten, Wiesenstraße, Wittestraße, Wörmlitzerstraße, Wolfstraße, Zwingerstraße, Zwinglistraße.

2. Schultheiß-Restaurant, Poststraße 5,
umfassend die Straßen:

Albert Dehnestraße, Anhalterstraße, Ankerstraße, Augustastraße, An der Baderei, Bärgasse, Barfüßerstraße, Am Bauhof, Bechershof, Bergstraße, Berlin (Großer u. Kleiner), Berlinerstraße, Böllbergasse, Brauhausstraße (Große u. Kleine), Brüderstraße, Brunoswarte, Charlottenstraße, Dachritzstraße, Domplatz, Domstraße, Dorotheenstraße, Dreyhauptstraße, Dzondistraße, Fischerplan, Flutgasse, Forsterstraße, Franzosenweg, Freudenplan, Friesenstraße, Fürstental, Gerberstraße, Germarstraße, Gottesackerstraße, Graseweg, Grünstraße, Gutjahrstraße, Hackebornstraße, Hafenstraße, Hagenstraße, Halberstädterstraße, Hallorenstraße, Hansslack, Herrenstraße, Hordorferstraße, Jägergasse, Jahnstraße, Julius Kühnstraße, Kanzleigasse, Karzerplan, Kaulenberg, Kellnerstraße, Klausstraße (Große u. Kleine), Kleinschmieden, Krausenstraße, Krukenbergstraße, Kühler Brunnen, Kuhgasse, Kurzegasse, Kutschgasse, Kuttelhof, Leipzigerstraße, Lilienstraße, Märkerstraße (Große u. Kleine), Magdeburgerstraße, Mansfelderstraße, An der Marienkirche, Marienstraße, Alter Markt, Marktplatz, Martinsberg, Martinstraße, Meckelstraße, Meteritzstraße, Mittelstraße, An der Moritzkirche, Moritzkirchhof, Mühlberg, Mühlgasse, Mühlpforte, Neuegasse, Neunhäuser, Nikolaistraße, Oleariusstraße, Packhofsgasse, Paradeplatz, Paradiesgarten, Parkstraße, Pfälzerstraße, Poststraße, Alte Promenade, Rannischestraße, Rathausstraße, Ratswerder, Ritterstraße, Rittergasse, Robert Franzstraße, Röserstraße, Salzstraße, Salzgrafenstraße, Sandberg (Großer u. Kleiner), Schlamm, Schloßberg, Schloßgasse (Große u. Kleine), Schimmelstraße, Schmeerstraße, Schmalegasse, Schülershof, Schulstraße, An der Schwemme, Sperlingsberg, Spiegelstraße, Spitze, Steinbocksgasse, Steinstraße (Große u. Kleine), Sternstraße, Talamtstraße, Töpferplan, Trödel, Tuchrähmen, Ulrichstraße (Große u. Kleine), An der Universität, Volkmannstraße, Werdergasse, Zapfenstraße, Zenkerstraße.

3. „Weißbiersalon", Bernburgerstraße 24,
umfassend die Straßen:

Ackerstraße, Adolfstraße, Advokatenweg, Albrechtstraße, Angerstraße, Angerweg, Bahnhofstraße, Belfortstraße, Bernburgerstraße, Birkenwäldchen, Bismarckstraße, Blumenstraße, Blumenthalstraße, Böckstraße, Brachwitzerstraße, Brandenburgerstraße, Breitestraße, Brunnenstraße (Große und Kleine), Burgstraße, Bülowstraße, Cecilienstraße, Cröllwitzerstraße, Dessauerstraße, Dölauerstraße, Eichendorffstraße, Elsässerstraße, Ernestusstraße, Ernst Moritz Arndtstraße, Fährstraße, Falkstraße, Fasanenstraße, Feldstraße, Felsenstraße, Fichtestraße, Fleischerstraße, Friedenstraße, Fuchsbergstraße, Friedrichplatz, Friedrichstraße, Fritz Reuterstraße, Frohe Zukunft, Gabelsbergerstraße, Galgenberg, Gartenstraße, Geiststraße, Georgstraße, Giebichensteinerstraße, Gut Gimritz mit Mühle, Gneisenaustraße, Gosenstraße (Große u. Kleine), Göbenstraße, Goethestraße, Götschestraße, Gütchenstraße, Händelstraße, Hardenbergstraße, Harz, Hedwigstraße, Heinrichstraße, Henriettenstraße, Herderstraße, Hermannstraße, Hohenzollernstr., Jägerplatz, Kabelhäuser, Kaiserplatz, Kaiserstraße, Kapellengasse, Karlstraße, Am Kirchtor, Klausbergstraße, Klosterstraße, Kohlschütterstraße, Königsberg, Körnerstraße, Köthenerstraße, Kronprinzenstraße, Kurallee, Kurfürstenstraße, Landgestüt Kreuz, Lafontainestraße, Laurentiusstraße, Leitergasse, Leopoldstraße, Lessingstraße, Lettinerstraße, Lothringerstraße, Louisenstraße, Luckengasse, Ludwig Wuchererstraße, Margaretenstraße, Marthastraße, Moltkestraße, Morlstraße, Mötzlicherstraße, Mühlweg, Neumarktstraße, Nordstraße, Oppinerstraße, Peißnitz, Pestalozzistraße, Petersbergstraße, Pfarrstraße, Planstraße, Platanenstraße, Rainstraße, Reichardtstraße, Reilstraße, Richard Wagnerstraße, Roonstraße, Rosenstraße, Saalestraße, Saalschloßstraße, Saalwerderstraße, Scharnhorststraße, Scharrenstraße, Schillerstraße, Schleifweg, An der Schleuse, Schleusenstr., Schützenhof, Schulberg, Schurigs Garten, Seebenerstraße, Seydlitzstraße, Sophienstraße, Steinmühle, Stephanstraße, Talstraße, Tiergartenstraße, Triftstraße, Trothaerstraße, Uhlandstraße, Ulestraße, Unterberg, Viktoriaplatz, Viktoriastraße, Viktor Scheffelstraße, Wallstraße (Große u. Kleine), Wasserweg, Weidenplan, Weinberg, Weißenburgstraße, Wettinerstraße, Wielandstraße, Wilhelmstraße, Wittekindstraße, Wörthstraße, Yorkstraße, Zentral-Geflügelzuchtanstalt, Zinksgartenstraße, Zietenstraße.

Nach überstandenen Krankheiten

ist bekanntlich Haemacolade das einwandfrei beste Kräftigungsmittel, welches nicht nur von reichen Leuten, sondern von jedermann gebraucht und bezahlt werden kann.

Haemacolade

ist in Apotheken, Drogerien, Konfitüren-, Delikatess-, Kolonialwaren-Geschäften etc. erhältlich. Verlangen Sie gratis und franko Broschüre und Gutachten über Haemacolade von Fritz Sauer, Berlin W. 30, Barbarossastr. 20.

Engros-Vertreter: Otto Buchmann, Halle, Ludwig Wuchererstr. 7.

Billige Einfamilienhäuser mit Gärten

in Halle, solid gebaut, von 6000 ℳ an, **bei ev. geringer Anzahl.** in gesunder freier Berglage, 10 Min. **von der elektrischen Bahn,** Heide, Saale u. der proj. Prachtstraße, **Wasser- u. Gasanschluß.** Erbauung beginnt Frühjahr 1909. **Beste, sicherste Kapitalanlage.** Anfragen unter **„Eigenheim- u. Gartenstadt-Baugenossenschaft" an Rudolf Mosse, Halle a. S.** 18522

Grundstücksvermietung.

Das **Eckgrundstück** in der **Delitzscherstraße hierselbst,** unmittelbar östlich der Bahn, mit begonnenem Hausbau, von 743 qm Grundfläche, soll zunächst auf 5 Jahre fest vermietet werden. Die Bedingungen, unter denen die Vermietung erfolgt, liegen bei der unterzeichneten Betriebsinspektion zur Einsicht aus und werden, soweit der Vorrat reicht, abgegeben.

Die Mietangebote sind bis zum **1. November d. J.** einzureichen.

Halle a. S., den 12. Oktober 1908. 18295

Königliche Eisenbahnbetriebsinspektion 2.

Unsere General-Agentur

Halle a. d. S. ist unter äußerst günstigen Bedingungen anderweit zu besetzen. Es werden neben entsprechendem Fixum hohe Provisionen und Reisespesen gewährt, sowie für den weiteren Ausbau der Organisation ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt. Wir reflektieren nur auf einen Herrn, welcher bereits in der Assekuranz mit guten Erfolgen tätig gewesen ist und bemerken, daß [18489

Inspektoren,

welche beabsichtigen, sich durch Uebernahme einer gut dotierten Generalagentur selbständig zu machen, hier eine äußerst günstige Gelegenheit geboten wird, ihre Absicht zu verwirklichen.

Gefl. Anerbietungen, denen Lebenslauf, Photographie und Referenzen beizufügen sind, bitten wir, unter **V. 31015** an die Expedition dieses Blattes einzusenden. Strengste Diskretion wird zugesichert.

Prima Tafel- u. Wirtschafts-Aepfel als:

Bellefleur, Bismarck, Borsdorfer, Herbst-Calvill, Edel, Eiser, Gravensteiner, Kent, Kardinal, Gold-Parmäne, diverse Reinetten u. a. Sorten. Frostfreie, nur ausgereifte Ware erster Auslese liefert in Körben von ca. 60—130 Pfd., Sortiments-Körbe, von ca. 130 Pfd. frei Haus äußerst preiswert.

Ernst Zander, Landsbergerstr. 7. **Tel. 1044.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19081027048/fragment/page=0004